

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

Minister Dr. Schnoor stellt fest, bisher sei vom Bund nicht mitgeteilt worden, daß er etwa die Sicherheitsstufe 2 bei Tietmeyer für erforderlich halte. Für eine solche Entscheidung sei jedenfalls allein das Land Nordrhein-Westfalen verantwortlich. - Hier gehe es doch um die Frage, ob man sich einen Terroranschlag, bei dem jemand gerade mit dem Leben davongekommen sei, aussuchen müsse, um parteipolitische Scharmützel auszutragen.

Zu 2: Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im
Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3135
Vorlage 10/1626
Zuschrift 10/2070

Der Vorsitzende gibt bekannt, der mitberatende Ausschuß für Wissenschaft und Forschung habe mitgeteilt, daß er auf eine Stellungnahme verzichte, so daß der Innenausschuß allein mit der Beratung befaßt sei. Die Frage sei nun, ob man heute schon einen Beratungsdurchgang unternehme.

Abg. Reinhard (SPD) würde sich dem nicht widersetzen. Da die SPD-Fraktion aber noch internen Beratungsbedarf habe, hätte sie auch nichts dagegen, den Beratungsdurchgang auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. - Dem Vorschlag des Abg. Schlotmann (CDU), heute schon Fragen bzw. Wünsche zum Gesetzentwurf vorzutragen, stimmt der Ausschuß zu.

Abg. Schlotmann (CDU) führt aus, seine Fraktion sei mit dem vorgelegten Gesetzentwurf weitgehend einverstanden, wünsche sich aber, daß der Innenminister über folgende drei Punkte noch einmal nachdenke.

Erstes Anliegen sei die Ausdehnung der Vorschrift, wonach bei Praxisfreisemestern von der Kostenneutralität abgesehen werden dürfe, auch auf die Fälle, daß jemand außerhalb von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder deren Spitzenorganisationen tätig werde bzw. tätig werden müsse.

Zweiter Punkt sei die fehlende Erwähnung der Weiterbildung. Er meine, daß man eine solche Fachhochschule auch für Zwecke der Weiterbildung nutzen könne und daß das im Gesetz stehen sollte.